

Bei der Neuauflage der Rentenreform streut
Bundesrat Berset dem Volk Sand in die Augen **SEITE 14**

Andermatt fordern ein Verbot von Herdenschutzhunden –
es wäre das erste in der Schweiz **SEITE 17**

«Der Bundesratssitz ist meine letzte Sorge»

CVP-Präsident Gerhard Pfister steht nach Wahlniederlagen unter Druck – und glaubt trotzdem an das Potenzial der Mitte

Herr Pfister, die CVP verliert seit bald vierzig Jahren Wähler. Allein seit Anfang 2016 hat sie bei kantonalen Wahlen 25 Parlamentsitze eingebüsst. Was machen Sie falsch?

Wenn es sich um einen so langen Trend handelt, wie Sie sagen, wäre es vermessend, zu glauben, es gehe nun alles in die andere Richtung, nur weil ich jetzt Präsident bin. Rückschläge sind auf dem Weg zur Erneuerung nicht zu vermeiden.

Am Wochenende hat die CVP sowohl in ihren Innerschweizer Stammgebieten als auch in Zürich verloren. Da kann man schon fast nicht mehr von Trend sprechen.

Wir müssen nun sicher genau hinschauen und analysieren, woran es gelegen hat. Aber man kann auch nicht alle Wahlen über einen Leisten schlagen. Gut, in der Stadt Zürich haben wir den Stadtratssitz verloren und den Einzug ins Parlament verpasst. In Dietikon und Schlieren konnten wir bei den Legislativwahlen aber alle Sitze halten und in Schlieren an Wähleranteil zulegen.

Sie wollen Zürich nicht aufgeben und sich auf die Stammlande konzentrieren? Die Wahlergebnisse in der Stadt Zürich waren ein schmerzhafter Rückschlag. Aber die Geschichte der CVP zeigt, dass sie sich in verschiedenen Gebieten unterschiedlich entwickelt hat. Wie etwa das Beispiel von Genf zeigt, können wir auch in urbanen Gebieten Erfolge erzielen. In der Stadt Bern hatten wir 2016 mehr Wähler als vier Jahre zuvor. In beiden Städten stellt die CVP den einzigen bürgerlichen Vertreter in der Stadtregierung. Wir werden in den Städten wohl nie sehr stark sein, aber wir werden unsere Position verteidigen können.

Wie kam es zu dem Verlust von insgesamt vier Sitzen in den urkatholischen Kantonen Ob- und Nidwalden?

Auch hier müssen wir die Relationen wahren. In Nidwalden haben wir 2,4 Wählerprozentpunkte eingebüsst und einen Sitz verloren. Die SVP verlor zwei Sitze. In Obwalden kam es zu einer wilden CVP-Regierungskandidatur, die sich auch auf die Parlamentswahlen aus-



«Es ist obsolet, bereits wieder über eine Kursänderung nachzudenken.» SIMON TANNER / NZ

wirkte. Trotz drei Sitzverlusten bleiben wir in Obwalden die stärkste Partei, in Nidwalden mit einem Sitz weniger die zweitstärkste. Zudem wurden alle drei Nidwaldner CVP-Regierungsräte mit guten Resultaten wiedergewählt.

Wie erklären Sie es sich, dass die christlich-soziale CSP in Obwalden sowohl

bei den Parlaments- als auch bei den Regierungswahlen besser abschnitt als die CVP?

Ohne die wilde dritte CVP-Kandidatur hätte der zweite CVP-Kandidat wohl besser abgeschnitten als der Kandidat der CSP. Im Parlament hat sie einen Sitz gewonnen, sie ist aber immer noch halb so gross wie die CVP. Die CSP hat gute

Leute, und in Obwalden gibt es traditionell eine Nische für christlich-soziale Politik. Auf nationaler Ebene politisieren wir in der gleichen Fraktion.

Sie werden intern immer wieder für Ihren konservativen Kurs kritisiert. Wäre christlich-sozial nicht auch eine Nische für die CVP?

Das ist der bürgerlich-soziale Kurs, den die Partei im letzten Sommer in Genf mit dem neuen Leitbild mit grosser Mehrheit verabschiedet hat. Wir haben unter meiner Parteileitung einen Erneuerungsprozess eingeleitet und die Ausrichtung mit der Basis breit diskutiert. Das neue Leitbild wurde am Parteitag 2017 in Genf mit grosser Mehrheit verabschiedet. Es ist obsolet, bereits wieder über eine Kursänderung nachzudenken.

CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer schrieb am Montag: «Das Resultat in Zürich führt uns die liberal-sozialen Werte vor Augen, die die CVP stark gemacht haben und die sie in den letzten Jahren verloren hat.» Das ging an Sie, oder?

Wir haben nach wie vor einen starken liberal-sozialen Flügel. Das gehört zur Vielfalt der Partei. Aber wie bereits gesagt: Wir haben eine Erneuerung beschlossen und werden diesen Weg weitergehen. Anregungen und Kritik sind immer willkommen, ich habe keine Mühe damit. Aber letzten Endes muss jeder selbst entscheiden, ob es für ihn noch stimmt oder nicht. Der Misserfolg hat immer einen Vater, Erfolg stets viele Mütter.

Sie haben letztes Jahr angekündigt, die CVP als Volkspartei wiederaufstehen zu lassen und sie «bürgerlich-sozial» zu positionieren. Eine Marktlücke scheint das nicht zu sein.

Doch, das ist es. Ich bin überzeugt davon, dass es möglich ist, in diesem Segment erfolgreich eine eigenständige Politik zu betreiben. Dass wir die CVP wieder stärker als Volkspartei positionieren, erlaubt uns, breite Bevölkerungsschichten anzusprechen.

Was prognostizieren Sie für die Wahlen in Ihrem Heimatkanton Zug?

Wir werden unsere Position als stärkste Partei halten. Bei den letzten Wahlen konnten wir Wähleranteile dazugewinnen, obwohl in Zug das neue Wahlverfahren nach Pukelsheim zur Anwendung kam. Zug zeigt aber, dass der Erfolg nie über Nacht kommt. Es braucht das langjährige Engagement aller Beteiligten und einen intensiven Wahlkampf.

In Zug hat die CVP unter Ihrem Präsidium die Trendumkehr geschafft, indem sie nach rechts rückte. Darauf rückte auch die konkurrierende SVP nach rechts. Liefern Sie sich einen Wettlauf mit der SVP?

Nein, wir setzen sowohl in Zug wie auch national unseren eigenen Kurs fort. Die CVP Zug pflegt seit je eine wertkonservative Haltung und hat gleichzeitig einen starken christlich-sozialen Flügel. Wir konnten dort zeigen, dass Wahlen immer auch abhängig sind von guten Entscheidungen, Wahlkämpfen und Kampagnen.

Angenommen, die CVP sinkt 2019 unter die 10-Prozent-Marke, ist der Bundesratssitz noch gerechtfertigt?

Ich habe immer gesagt, dass sich ein Bundesratssitz aus der Zauberformel errechnet, und dazu stehe ich nach wie vor. Aber ehrlich gesagt, ist der Bundesratssitz meine letzte Sorge, denn den kann man nur beschränkt beeinflussen. Die Entscheidung liegt bei denjenigen, die ihn zuteilen, nämlich den andern Fraktionen.

Das führt uns zu der Frage, wie lange Bundesrätin Doris Leuthard noch im Amt bleibt.

Ich gehe davon aus, dass sie länger im Amt bleibt, als man ihr andichtet. Meinnetwegen kann sie auch gerne über 2019 hinaus im Bundesrat bleiben.

Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass irgendwo ein Pfister-Porträt erscheint. Man sagt Ihnen Bundesratsambitionen nach.

Ach, wissen Sie. Ich habe festgestellt, dass diese Fragen immer dann zunehmen, wenn gerade Session ist. Danach ebbt das Interesse jeweils schnell wieder ab.

Interview: Christina Neuhaus

Die Minenfelder auf dem Weg zum EU-Rahmenvertrag

Der Verhandlungsspielraum Brüssels beim Schiedsgerichtsmodell ist begrenzt – unter anderem wegen des mächtigen Europäischen Gerichtshofs

NIKLAUS NUSPLIGER, BRÜSSEL

Die EU-Kommission hat am Montag nicht im Detail auf die europapolitischen Entscheide des Bundesrats reagiert. Eine Sprecherin von EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker betonte nur, auch die EU strebe den Abschluss eines Rahmenvertrags im laufenden Jahr an. Die EU-Unterhändler hätten in ersten Treffen mit dem neuen Schweizer Staatssekretär Roberto Balzaretto einen «starken Willen zur Bearbeitung der offenen Punkte» gespürt. Als Leitprinzip bezeichnete die Sprecherin, dass es keine Rosinenpickerei geben dürfe, was die EU auch im Kontext der Brexit-Verhandlungen unablässig wiederholt.

Dass der Bundesrat für die Streit-schlichtung nun auf ein Schiedsgericht setzt, hat in Brüssel keine Überraschung ausgelöst. Es war Juncker gewesen, der bei seinem Besuch in Bern im letzten November ein solches Modell ins Spiel gebracht hatte. Das ist eine gute Basis für die Fortsetzung der Verhandlungen, doch steckt der Teufel im Detail, wie Aussenminister Ignazio Cassis und Bal-

zaretto betonten. Rund um die Kompetenzen des Schiedsgerichts und um die Definition des auszulegenden Rechts zeichnen sich Konfliktfelder ab.

8-Tage-Regel als Präzedenzfall

In Cassis' Worten klang es relativ einfach: Kommt es um die Auslegung oder Anwendung der vom Rahmenvertrag erfassten Marktverträge zu unlöslichen Streitigkeiten, könnten Bern und Brüssel neu ein Schiedsgericht anrufen. Dieses soll zunächst entscheiden, um welches Recht sich der Streit dreht. Geht es um Vorschriften, die sich direkt aus dem EU-Recht ableiten, müsste das Schiedsgericht gegebenenfalls den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Beurteilung ersuchen. Handelte es sich um die Auslegung von bilateralem Recht, das nicht direkt auf EU-Recht beruht, könnten die drei Schiedsrichter selber urteilen. Die flankierenden Massnahmen, so betonte Cassis, stützten sich auf Schweizer Recht und sollen darum ausgenommen werden.

Die Ausklammerung der flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeits-

abkommen (FZA) wird die EU nicht ohne Weiteres schlucken. Streitfälle wie der Konflikt um die im Schweizer Gesetz verankerte achtstägige Voranmeldefrist für die Entsendung ausländischer Dienstleistungserbringer hatten die EU erst dazu bewogen, immer vehementer auf ein Rahmenabkommen zu pochen. Laut der EU verletzt die Schweiz mit dieser 8-Tage-Regel das FZA, doch führ-

Die Schweiz hat endlich einen Plan

Kommentar auf Seite 11

ten die Beschwerden Brüssels im gemischten Ausschuss nie zu einer Lösung.

Die Abgrenzung zwischen Streitigkeiten rund um EU-Recht, bilaterales Vertragsrecht und Schweizer Recht dürfte in der Praxis also weit umstrittener sein als in Cassis' Theorie. Ein weiterer Knackpunkt stellt für die EU daher die Forderung dar, das Schiedsgericht müsse völlig unabhängig darüber entscheiden kön-

nen, in welchen Streitfällen der EuGH einbezogen werden müsse und in welchen nicht. Eher schwebt der EU ein Modell vor, wonach sowohl Bern wie Brüssel im Notfall einseitig verlangen könnten, dass das Schiedsgericht den EuGH konsultiert.

Gerichtshof verteidigt Rolle

Eine solche Notbremse käme wohl nur selten zur Anwendung, hätte aus Brüsseler Sicht aber den Vorteil, dass im Rahmenvertrag nicht so genau definiert werden müsste, welche Paragraphen sich direkt von EU-Recht ableiten und welche bilaterales Recht sui generis darstellen. Zweifelhaft ist aber auch, ob es der EuGH goutierte, wenn ein neues Schiedsgericht festlegen würde, was in seine Kompetenz fällt und was nicht.

Die Luxemburger Richter verteidigen ihre Rolle als verbindliche Instanz zur Auslegung des EU-Rechts resolut, womit sie auch sicherstellen, dass das EU-Recht einheitlich interpretiert wird. 1991 verhinderte der EuGH aus diesem Grund die Schaffung eines EWR-Ge-

richtshofs. 2014 blockierten die EU-Richter den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, da sich damit auch der EuGH selber Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg hätte unterwerfen müssen. Die Kommission ist an Entscheide der höchsten EU-Richter gebunden, die schon verschiedentlich Abkommen mit Drittstaaten als EU-rechtswidrig und ungültig erklärt haben. Dies setzt dem Verhandlungsspielraum Brüssels Grenzen.

Zu den strittigen Punkten gehört auch die von der EU geforderte Einschränkung für staatliche Beihilfen. Brüssel schien jüngst offen für den Schweizer Wunsch zu sein, die Details in den jeweiligen Sektorabkommen zu regeln. Abzuwarten bleibt, ob tatsächlich bereits Einigkeit darüber besteht, welche Abkommen vom Rahmenvertrag erfasst würden. Cassis sprach am Montag von einem rechtlichen Einvernehmen und präsentierte eine Liste von fünf Abkommen. Aus EU-Sicht aber scheint der Anwendungsbereich des Rahmenvertrags noch Teil der Verhandlungen zu sein.